

wirtschaftliche Not, welche auch auf unserem Beruf schwer lastet, zwingt die Innung, die Ausgaben zu kürzen, deshalb wird einstimmig beschlossen, aus dem Unterverband im Freistaat Sachsen auszuscheiden, während die Zugehörigkeit zum Zentralverband verbleiben soll. An Innungsbeiträgen werden festgesetzt: Eine Gehilfenlohnstunde der Klasse D für Geschäfte ohne Lehrlinge 25 %, mit Lehrlingen 50 %, mit Gehilfen 75 %, Verkäuferin oder Beschäftigung von Heimarbeitern ebenfalls 75 % Zuschlag. Mitglieder über 60 Jahre alt, bei welchen Bedürftigkeit vorliegt, sind auf Antrag steuerfrei, worüber der Vorstand entscheidet. Neuwahlen werden vertagt, der Haushaltplan wird dem Vorstand überlassen. Weil unter den jetzigen Verhältnissen eine Versammlung nicht erwünscht ist, wird beschlossen, kleine Bezirkszusammenkünfte abzuhalten, um die Fachinteressen zu besprechen. Dringende Angelegenheiten sollen vom Obermeister bei diesen Zusammenkünften vorgetragen werden.

Richard Lorenz, Obermeister.

Neue Postgebühren ab 5. November

(Die Beträge gelten in Millionen Mark)

Postkarten im Ortsverkehr 200, im Fernverkehr 500.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 500, über 20 bis 100 g 600, über 100 bis 250 g 1000, über 250 bis 500 g 1200.

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 1000, über 20 bis 100 g 1400, über 100 bis 250 g 1800, über 250 bis 500 g 2000.

Drucksachen bis 25 g 200, über 25 bis 50 g 400, über 50 bis 100 g 600 usw.

Pakete 1. Zone (bis 75 km) bis 3 kg 2500, über 3 bis 5 kg 3500, über 5 bis 6 kg 4000, über 6 bis 7 kg 4500; 2. Zone (über 75 bis 375 km) bis 3 kg 5000, über 3 bis 5 kg 7000, über 5 bis 6 kg 8000, über 6 bis 7 kg 9000, 3. Zone (über 375 km) bis 3 kg 5000, über 3 bis 5 kg 7000, über 5 bis 6 kg 12000, über 6 bis 7 kg 13500 usw.

Postanweisungen bis 10 Milliarden Mark 500, über 10 bis 50 Milliarden Mark 800, über 50 bis 100 Milliarden Mark 1200, über 100 bis 300 Milliarden Mark 1600, über 300 bis 500 Milliarden Mark 2000 (Meistbetrag ist von 50 Milliarden Mark auf 500 Milliarden Mark erhöht).

Zahlkarten bis 10 Milliarden Mark 200, über 10 bis 50 400, über 50 bis 100 600, über 100 bis 300 800, über 300 bis 500 1000, über 500 Milliarden Mark (unbeschränkt) 1200; für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 600 für eine Zahlkarte. Meistbetrag eines Postschecks unbeschränkt, telegraphischer Zahlkarten, Ueberweisungen und Postschecke je 5 Billionen.

Einschreibengebühr 1000; Eilbestellgebühr für Briefe 2000.

Auslandspostgebühren. Postkarten 2400 jedoch nach Ungarn und Tschecho-Slowakei 1800, Briefe bis 20 g 4000, jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 2000, jedoch nach Ungarn und Tschecho-Slowakei bis 20 g 3000, jede weiteren 20 g 2000.

Neue Aenderungen in der Devisengesetzgebung

Verbot des Freiverkehrs mit Goldanleihe - Erleichterungen im Devisenverkehr - Zulassung von Devisenzahlungen im Auslandsverkehr

Eine Sondernummer des Reichsgesetzblattes bringt eine Reihe von Aenderungen der Devisengesetzgebung.

Zunächst wird der Freiverkehr in Goldanleihe verboten und die Kursfeststellung für Goldanleihe ebenso wie bereits früher die für Devisen und Dollarschatzanweisungen auf die amtlichen Kurse der Berliner Börse beschränkt.

Weiter wird eine Reihe von Meldepflichten aufgehoben. Wenn das Finanzamt den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel genehmigt hat und bei allen kleinen Beträgen fällt die Meldung an den Kommissar für Devisenerfassung fort. Firmen, die regelmäßig Devisen erwerben und abgeben, brauchen kein besonderes Devisenbuch mehr zu führen.

Bis zum 30. November ist ferner die Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Warenverkehr zugelassen. Verboten bleibt, solche Zahlung zu fördern oder solche Zahlungsmittel zur Beschaffung der Waren zu erwerben.

Endlich ist das Verbot der Preisstellung in Goldmark auch für den Einzelhandel beseitigt.

An der Verpflichtung für alle Wirtschaftskreise, die Papiermark nach wie vor in Zahlung zu nehmen, ändern diese Erleichterungen nichts. Die Reichsregierung wird die Annahme der Papiermark als Zahlungsmittel, wenn es sein muß, auch mit den schärfsten Mitteln durchsetzen.

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung — Geschäftspolitik (Schluß) — Wie müßte ein wirklich brauchbares Gewindeschneideisen beschaffen sein? — Sprechsaal — Innungs- und Vereinsnachrichten — Versammlungskalender — Neue Postgebühren ab 5. November — Neue Aenderungen in der Devisengesetzgebung — Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel — Verschiedenes — Frage- und Antwortkasten — Handel und Volkswirtschaft

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale) — Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale). — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Unter Aufhebung der geltenden Verordnungen über Ausfuhrdevisen werden neue Bestimmungen bekanntgemacht. In Zukunft müssen die 30 % des Ausfuhrgegenwertes spätestens innerhalb von drei Monaten, bei Ueberseegeschäften innerhalb von sechs Monaten abgeliefert werden.

Bemerkenswert ist für unsere Leser besonders, daß keine Devisenbücher mehr geführt zu werden brauchen und daß bis zum 30. November die Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Warenverkehr zugelassen werden wird.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Raimund Marschner, Dresden-A. Die Firma wurde in eine G. m. b. H. umgewandelt und in das Handelsregister eingetragen. Ferner wurde unter der Firma „Ramar“, Glashütter Präzisionsuhrenfabrik, G. m. b. H., in Glashütte eine Weckerfabrik und unter der Firma Otto Zahn in Teplitz-Schönau eine Filiale errichtet.

Edelmetall-A.-G. Leipzig, Leipzig, Tröndlinring 3. Unter dieser Firma wurde eine neue Aktiengesellschaft gegründet, die sich mit dem An- und Verkauf von Edelmetallen, Bruch usw. befassen soll. Der Geschäftsbetrieb ist bereits eröffnet. Die Firma steht unter Leitung des Schmuckwarengroßhändlers Wilh. Bedau. Ein großer Teil der Aktien ist für die Kollegenschaft reserviert worden.

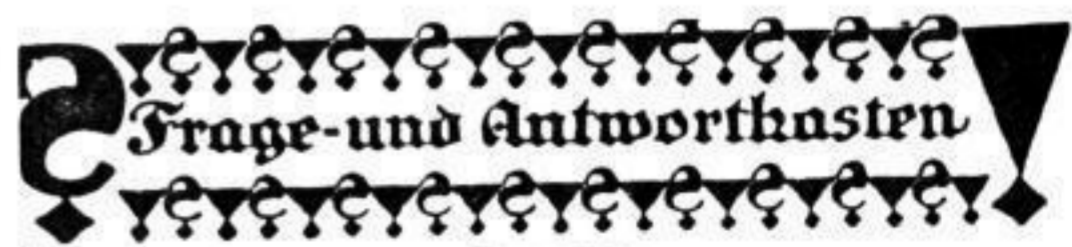
Hiller-Uhren-A.-G., Stuttgart, Königstraße 40. Die Firma wurde am 20. Oktober 1923 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Uhren aller Art und kleiner Präzisionswerkzeugmaschinen. Grundkapital 32000000 Mk. Vorstand der Gesellschaft ist Alfred Hiller, Uhrenfabrikant, Stuttgart. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: H. Bucher, Direktor Th. Rausche, Direktor O. Gruoner, G. Wellhöfer. Sämtliche Vorstehenden sind gleichzeitig auch Gründer und haben die Aktien übernommen. Die Firma Alfred Hiller in Stuttgart, Taschenuhrenfabrikation und Uhrengroßhandel, ist mit allen Aktiven und Passiven mit Wirkung vom 1. Juli 1923 von der neuen Aktiengesellschaft übernommen.



Ausfuhrfreiheit für optische Artikel. Solange die Außenhandelskontrolle für optische Waren bestand, war es verboten, daß Reisende Feldstecher und Operngläser ohne besondere Bewilligung ins Ausland mitnahmen. Mit der Aufhebung der Außenhandelskontrolle ist auch dieses Verbot beseitigt, so daß Reisende jetzt ungehindert Feldstecher und Operngläser ins Ausland mitnehmen können.

Duisburg-Meiderich. Herr Kollege Heur. Backhaus konnte am 25. Oktober sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Mühlheim (Ruhr). Herr Kollege Heinrich Hennenbruch konnte am 29. Oktober sein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum feiern.



Fragen

4348. Wer fertigt nach Angaben fehlende Sterne eines Datumwerkes an? U. K.

Letzte Nachrichten und Telegramme, Richtpreise und Edelmetallkurse befinden sich auf der besonderen Beilage.

Die nächste Nummer erscheint am 16. November
Schlusstag für Text . . . am 10. November früh 8 Uhr
für Anzeigen am 12. November früh 8 Uhr